



Leitbild der Offene Kinder- und Jugendarbeit Markt Allersberg

Seit ihrer Entstehung in den siebziger Jahren zeichnet sich offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien aus, welche sich im Verlauf langfristiger, gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen bewährt haben. Diese Prinzipien bilden bis heute die fachliche Grundsubstanz offener Kinder- und Jugendarbeit.

Offenheit

Kinder- und Jugendarbeit ist grundsätzlich offen für alle jungen Menschen, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität.

Freiwilligkeit

Alle Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von jungen Menschen in ihrer freien Zeit wahrgenommen. Sie entscheiden selbst, ob sie ein Angebot annehmen wollen. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit unterstützt die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen wesentlich.

Bedürfnis-, Lebens- und Alltagsorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkte der Arbeit bilden die sozialräumlichen Bezüge.

Programme und Angebote setzen an den Wünschen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an. Durch die sich ständig verändernden Lebenswelten der jungen Menschen müssen Angebote situationsorientiert erfolgen und stets flexibel sein.

Persönlichkeitsentfaltung

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert durch ihre Angebote die Entwicklung von jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und selbstständigen Persönlichkeiten.

Partizipation

Partizipation ist auf Grund des geschichtlichen Hintergrunds der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverständlichkeit unserer Arbeits- und Umgangsformen mit jungen Menschen (s. o.). So bestimmen Jugendliche und Kinder im großen Umfang innerhalb der Einrichtungen mit und lernen so, ein hohes Maß an Verantwortung zu tragen. Darüber hinaus ermöglicht es Kindern und Jugendlichen sich eigenverantwortlich in aktuelle politische Themen einzubringen.

Geschlechterspezifisch

Bei der Gestaltung der Angebote (Leistungen) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Nach SGB 8 §9 (3)

Parteilichkeit

Offene Arbeit setzt sich für die Belange junger Menschen ein und ergreift für sie Partei. Sie vertritt, wo dies sinnvoll und notwendig ist, die Interessen von Kindern und Jugendlichen und übernimmt in Konfliktfällen Anwaltsfunktion. Unter anderem thematisiert sie die Lebenslagen junger Menschen und zeigt diese öffentlich auf.

Vertrauensschutz und Anonymität

Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) findet statt. Hinzu kommen die Bestimmungen des § 203 Abs.1 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs (StGB) für Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen, die nur eine befugte Offenbarung von Daten bei Einwilligung der Betroffenen erlauben.

Verbindlichkeit und Kontinuität

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität gewährleisten zu können, braucht offene Kinder- und Jugendarbeit bestimmte Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verlässliche und kontinuierliche Unterstützung von Seiten ihrer Träger und den politisch Verantwortlichen. Um professionelle Strukturen, fachlich ausgewiesenes Personal sowie qualitativ hochwertige Angebote zu erhalten, sind ausreichende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Euer Kinder- und Jugendtreffteam

Dominik & Celine